

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

08.02.2021

Beratung:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen - Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 23.05.2017 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 parallel der Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt nunmehr die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Ecke Möllner Straße/Parkstraße“ für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, südlich der Wohnbebauung Möllner Straße Nr.128 und 128b, westlich der Bahnlinie Lübeck – Lüneburg und nördlich der Wohnbebauung Möllner Straße Nr. 124, beidseitig der Parkstraße“.

Da eine Teilfläche aus dem Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 herausgetrennt und in den Bebauungsplan Nr. 65 übernommen wird, ändert sich damit ebenfalls die Gebietsabgrenzung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hierfür ist ein Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2017 erforderlich

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2017 zu der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen – Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird hinsichtlich des Geltungsbereiches geändert. Die geänderte Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: